Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 23 (1943-1944)
Heft: 9-10

Artikel: Das Kriegswerk des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz
Autor: Burckhardt, Carl J.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-159080

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Unabhängigkeitswillen, wie sie jenen Zeitraum der Unsicherheit durchschreiten werden, der vom kommenden Waffenstillstand, über eine Periode von vielleicht bis zu fünf Jahren, zum endlichen Frieden führen soll. Das dürfte wohl für beide Fälle gelten: ob die Westmächte dannzumal über die Macht verfügen, den russischen Vorstoß in Mitteleuropa festzuhalten, oder nicht, und wenn nein, ob die Russen überhaupt weiter vorstoßen wollen. Es stellt sich in diesem Zusammenhang eben, abgesehen von der militärischen Macht des Westens, die Frage nach dem Grade der russischen Lieferungsabhängigkeit. Diese Frage ist, wie man weiß, noch offen. Offen aber ist auch jene ganz andere Frage, jene Frage, die für die Kleinen, so scheint es, immer mehr an Gewicht zunehmen will: welches der Einsatz ist, den dann die Vereinigten Staaten von Amerika in das Spiel legen werden. Vielfältig sind die Hoffnungen, die hier der Erfüllung harren, und es blicken viele Augen über den Ozean. Bei Roosevelt haben zumal die Polen einigen Grund, an Hilfe zu glauben. Sie werden diese bald brauchen können; an ihrem Beispiel, und vielleicht an dem Finnlands, werden sich nun in Kürze die Einsatzmöglichkeit und der Einsatzwille zeigen, über die man drüben verfügt. Auch Wendell Willkie bestrebt sich, den Kleinen einige Hoffnung zu geben. Die unter fremdem Joch schmachten, werden ihm dankbar sein. Sie haben sich die Freiheit ehrlich verdient. Und so dürfen denn sie vor allem erwarten, am Ende nicht einer neuen, diesmal west-östlichen, „Großraumideologie" geopfert zu werden.

Wir andern aber wollen klaren Auges in die Zukunft schauen. Wir sind nicht ängstlich. Auch denken wir, man wird uns in dem zerschlagenen und zertrümmerten Europa vielleicht hier und dort brauchen können. Eine große Gefahr scheint gebannt. Eine zweite werden wir, wenn es sein muß, fest ins Auge fassen.

Das Kriegswerk des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz.

Von **Carl J. Burckhardt.**

Die Gründung des Roten Kreuzes ist ein Ereignis, das seit dem Altertum eine lange Vorgeschichte hat, indem durch die Jahrhunderte hindurch inmitten einer dem Rotkreuz-Ideal in jeder Hinsicht entgegenlaufenden Sitte immer wieder, da und dort, Bestrebungen des Mitleides und des Anstandes gegenüber dem hilflos gewordenen verwundeten oder gefangenen Feind vorübergehend aufleuchteten und auch wieder verloren gingen. Im Laufe des 18. Jahrhunderts verstärkt sich diese Tendenz deutlich; im Laufe des 19. sodann setzt sie sich durch. Sie erwächst inmitten einer bestimmten Haltung des liberalen Bürgertums und eines bereits vielfach laizisierten

Christentums; aus einer praktischen Umsetzung ursprünglich christlichen Mitleids, christlicher Nächstenliebe geht sie hervor, Nächstenliebe, die sich durch organisatorische Taten auf dem Gebiete der Fürsorge zur Linderung menschlicher Leiden betätigt. Das Rote Kreuz entsteht innerhalb einer leicht überblickbaren europäischen Welt, die materiell begünstigt und etwas selbstzufrieden während dreier Generationen ihre Sekurität immer vollständiger ausbaut, im Vertrauen auf einen unabläßigen Fortschritt. In einer solchen Welt, die von den warnenden Stimmen nicht aufgeschreckt wird, ragen die lokalisierten Kriege der Epoche hinein wie letzte und furchtbare Überreste überwundener barbarischer Zeiten. Der optimistisch gestimmte Durchschnitt der Generation hält jeden Krieg für den letzten, und wenn der Krieg, dieser üble Rest schreckenverbreitender Willkür, noch nicht ganz vermeidbar ist, so soll er wenigstens möglichst humanisiert werden. Ja, zu der säkularisierten Tendenz christlichen Ursprungs, dem Wiederaufnehmen der alten Mildtätigkeit der Kirche, gesellt sich der humane und zivile Trieb, dem Menschen seine Würde zu bewahren; es nicht zu dulden, daß am Mitmenschen Unbilliges oder gar Furchtbares verübt werde, und daß er hilflos menschenunwürdigen Lagen ausgeliefert sei.

Nun muß aber sogleich hinzugefügt werden, daß der Mann, der als der eigentliche Begründer und Schöpfer des Rotkreuz-Gedankens erscheint, Henry Dunant, ein Außenseiter dieser soliden bürgerlichen Welt war, ein seinen Mitbürgern verdächtiger Mann, der nach vollbrachter einzigartiger Leistung einsam, verlassen und verbittert in einem Armenhaus gestorben ist, und dessen ganze Natur in keiner Weise in das Schema des viktorianischen Ideals seiner Zeitgenossen hineinpaßt. Auch seine Beziehung zu den vier anderen Genfer Herren, die seine auf dem Schlachtfeld von Solferino erhaltene Eingebung und das von ihm ins Bewußtsein seiner Zeitgenossen gesenkte Ideal verwirklichten, war stets eine problematische; sie endete im Mißverständnis und in der Trennung. Und doch waren auch diese vier Männer von besonderem Ausmaß. Dufour ist zweifellos eine der großen Figuren unserer Geschichte. Wenn vorerst Dunant und auch Appia die eigentlich treibenden Kräfte sind und immer mit neuen Plänen hervortreten, als echte Revolutionäre den Begriff des Unmöglichen immer wieder in der Kraft der Begeisterung überrennen, so sind es vor allem Dufour und der Jurist Moynier, die von Anfang an, aus wirklicher Kenntnis menschlicher und gesellschaftlicher Umstände, realer Verhältnisse und menschlicher Schwäche, die entsagungsvolle Aufgabe übernehmen, diesen unabsehbaren Wert des Dunant'schen Gedankens aus dem Raume der Utopie in den strengen Bezirk der Verwirklichung hinüberzunehmen.

Anfangs war das Genfer Komitee, von welchem die Gründung des Roten Kreuzes in der ganzen Welt ihren Ausgang nahm, eine von bloßem Auge kaum wahrnehmbare Urzelle: „Hilfsgesellschaft für verwundete Soldaten" nannte es sich, und unter diesem Namen entstanden nach und nach auch nationale Organisationen in den verschiedenen Ländern.

Die Bezeichnung „Internationales Komitee vom Roten Kreuz" erscheint erst im Jahre 1875, und von diesem Jahre an folgen die nationalen Organisationen dem Genfer Beispiel und nennen sich Rotkreuzgesellschaften. Es gibt deren heute 62 mit rund 40 Millionen Mitgliedern, die Jugendorganisationen inbegriffen. Während des 19. Jahrhunderts und während des ersten Viertels des 20. Jahrhunderts hatte das Rote Kreuz durchaus den Charakter privater Wohltätigkeit.

Moynier als Jurist erkannte von Anfang an die Gefahr dieses lockeren, kaum definierbaren und nirgends verankerten Nebeneinanders von Organismen, die des Zusammenhangs entbehrten. Ihm schwebte stets eine Föderation aller nationalen Gesellschaften unter einem gemeinsamen internationalen Nenner vor; ein Gedanke, der sich im Jahre 1919 unabhängig vom Internationalen Komitee in der Schaffung der Liga der Rotkreuzgesellschaften verwirklichte.

Wenn aber das Rote Kreuz während eines halben Jahrhunderts einen losen inneren Zusammenhang und einen halb privaten Charakter bewahrte, so hat es doch sehr früh schon mit Erfolg auf die staatsrechtliche Sanktionierung der von ihm vertretenen Grundsätze eingewirkt.

Daß es schon im Jahre 1863/64 zu internationalen Abmachungen auf dem Gebiete der Humanisierung des Krieges kam, ist wiederum Dunants Verdienst; er vor allem, durch persönlichen Einsatz, durch seinen Glauben, seine prophetische Einbildungskraft, seinen eigenen Zauber, hat es durch seine Bemühungen in den einflußreichen Kreisen der europäischen Hauptstädte erreicht, daß eine erste diplomatische Zusammenkunft zur Beratung eines Abkommens im Geiste des Roten Kreuzes in Genf im Monat Oktober des Jahres 1863 stattfand, eine Konferenz, die, aus Diplomaten und Ärzten bestehend, entscheidende Vorarbeiten zu der ersten Konvention geleistet hat. Dieses Ergebnis ging weit über den Inhalt des Auftrages hinaus, den Dunant von seinen Kollegen erhalten hatte; der Tadel blieb nicht aus. Ein Jahr später brach der deutsch-dänische Krieg aus, und bereits entsandte das Genfer Komitee Delegierte nach beiden Seiten.

Nun erfolgte eine vom Bundesrat ausgehende große und entscheidende Initiative: die schweizerische Regierung lud auf den 8. August 1864 fünfundzwanzig Länder zu einer diplomatischen Konferenz nach Genf ein. Sechzehn Länder folgten dem Ruf; die erste Genfer Konvention zur Verbesserung des Loses der verwundeten Soldaten der Armeen im Felde kam zustande und ward in knapper, ergänzungsbedürftiger Form in neun Artikeln niedergelegt.

Aber weder die diplomatische Konferenz von 1864, noch diejenige von 1906, welche die Revision und Ergänzung der Konvention vornahm, haben auch nur andeutungsweise die Hilfs- oder Rotkreuzgesellschaften erwähnt. Wenn sich schon der Widerstand der nationalen Rotkreuzgesellschaften gegen eine staatsrechtliche Sanktionierung eines internationalen Rotkreuzorgans richtete, so waren die Diplomaten dieser Konferenzen erst recht auf die Wah-

rung staatlicher Souveränität bedacht. Mit keinem Worte wurde das Internationale Komitee erwähnt, obwohl Moynier als offizieller Vertreter der schweizerischen Eidgenossenschaft an beiden Konferenzen teilnahm.

Die Stellung des Internationalen Komitees, seine Befugnisse, seine Pflichten setzten sich ganz allmählich und völlig empirisch durch.

Wenn die Diplomatenkonferenzen die Genfer Konventionen formuliert und sanktioniert haben, so haben die Internationalen Rotkreuzkonferenzen diesen Konventionen den vom Internationalen Komitee vorgearbeiteten Inhalt geliefert. Von einer internationalen Rotkreuzkonferenz (nicht zu verwechseln mit den Diplomatenkonferenzen), von einer Rotkreuzkonferenz zur anderen, wuchs das Statut des Internationalen Komitees, welchem immer neue Mandate übertragen wurden. Daß ihm dabei von den nationalen Gesellschaften ein Recht auf Initiative zuerkannt wurde, entspricht seinem eigenen Willen. Aus diesem Entschluß, aus einer stillschweigenden Anerkennung durch die nationalen Gesellschaften entstand allmählich sein Statut.

Erst im Jahre 1928, im Verlauf der Rotkreuzkonferenz im Haag, gelang es Professor Max Huber durch Annahme der „Statuten des Internationalen Roten Kreuzes" Ordnung im Hause zu schaffen und Anerkennung des Internationalen Komitees, der inzwischen entstandenen Rotkreuz-Liga, die wir noch erwähnen werden, und der Gesamtheit aller nationalen Rotkreuzorganisationen, sowie des allgemeinen Parlaments, der internationalen Rotkreuzkonferenzen, zu erreichen.

Ein Jahr später, im Verlauf der diplomatischen Konferenz, welche die Genfer Konvention von 1929 ausarbeitete, gelang es dem Komitee, den Diplomaten sein Kreditiv gewissermaßen zu entreißen, indem es in den Artikeln 79, 87 und 88 der Konvention betr. die Behandlung der Kriegsgefangenen vom 27. Juli 1929 Erwähnung fand. Freilich vereinigte dieser Staatsvertrag weniger Unterschriften auf sich als die Konvention gleichen Datums über die Behandlung der Verwundeten und Kranken, in welcher die nationalen Gesellschaften nun Aufnahme fanden, während die Liga der Rotkreuzgesellschaften überhaupt nicht erwähnt wird und sich nur indirekt auf Artikel 25 des Völkerbundsvertrages berufen kann, der von der Friedenstätigkeit des Roten Kreuzes handelt. Es ist somit im Zusammenhang mit der Kriegsgefangenenfrage, daß das Komitee seine internationale rechtliche Stellung erhält. Und gerade die Kriegsgefangenenfrage, die von Dunant gestellt und 1870 durch das Basler Komitee der praktischen Lösung näher gebracht wurde, steht nicht auf seinem ursprünglichen Programm.

Was ergibt sich nun aus all dem für die Struktur des Roten Kreuzes als Weltorganisation?

Vorerst das „Internationale Komitee vom Roten Kreuz" in Genf. Es ist international in seinen Aufgaben, seiner Stellung; es ist neutral, unparteiisch, und weil die Neutralität eine Grundbedingung ist, die einzig seine praktische Tätigkeit im Kriege gestattet, so ist diese internationale Organisation zusammengesetzt aus Mitgliedern, die dem ältesten neutralen

Staat entstammen; es ist aus Schweizern zusammengesetzt, bis 1923 sogar nur aus Genfern, die seit der Gründung nach Art des venezianischen Senats sich durch Selbstergänzung erneuern, was im 20. Jahrhundert befremdlich wirken mag, aber den Vorteil hat, eine große Stabilität zu sichern. Als ich im Jahre 1940 im Ausland im Verlauf eines offiziellen Gesprächs gefragt wurde: „Was macht das Komitee, falls die Schweiz zum Kriegsgebiet wird?", da konnte ich antworten: „Es stellt seine Tätigkeit ein und löst sich auf; denn seine spezifische Daseinsberechtigung beruht auf der ewigen Neutralität der Schweiz."

Bis 1918 war das Komitee die einzige internationale Rotkreuzinstanz. Bei Abschluß des Weltkrieges nun verfügte das nationale Rote Kreuz der Vereinigten Staaten über gewaltige Geldmittel. Diese materielle Grundlage veranlaßte die Gründung einer „League of Red Cross Societies" nach den Prinzipien des Völkerbundes. Die nationalen Gesellschaften Englands, Frankreichs, Italiens und Japans folgten der Initiative des Amerikanischen Roten Kreuzes und vereinigten sich, und das erste Emblem der Liga war der fünfzackige Stern. 1919 wurde ein Journalistenkongreß nach Paris einberufen, und die Liga wurde publizistisch als neue Wirklichkeit in der Weltpresse dargestellt. Kurz darauf hat der Präsident des amerikanischen Roten Kreuzes, Henry Davison, die vorzüglichsten Ärzte aller Staaten, deren nationale Gesellschaften der Liga beigetreten waren, nach Cannes berufen, um ein Arbeitsprogramm auszuarbeiten. Es ist den Bemühungen und dem Verdienst des Internationalen Komitees zuzuschreiben, daß die Rotkreuzgesellschaften der Mittelmächte der Liga beitraten. Hier hat das Komitee später eine ähnliche Vermittlerrolle gespielt, wie die von Giuseppe Motta vertretene Bundesregierung beim Eintritt Deutschlands in den Völkerbund.

Mit der Zeit traten alle nationalen Gesellschaften der Liga bei, deren ständiges Sekretariat in Paris seinen Sitz hat und von einem Rat der Gouverneure, sowie einem Exekutivkomitee geleitet wird. Seit Kriegsbeginn befindet sich dieses Sekretariat in Genf. Daß dieser aus Vertretern aller Staaten zusammengesetzte, von einem nach Art des Völkerbundsrates gebildeten Rat der Gouverneure mit amerikanischen, englischen und deutschen Mitgliedern, jetzt auch im Krieg eine zwar beschränkte Wirksamkeit, aber eine unangefochtene Stellung als Zusammenfassung der nationalen Gesellschaften ausübt, das verdankt die Liga diesem eigentümlichen System, bei welchem im Zentrum des internationalen Roten Kreuzes eine völlig neutrale Exekutive steht; ein solches Organ fehlte dem Völkerbund.

Internationales Komitee, Liga der Rotkreuzgesellschaften und nationale Rotkreuzorganisationen bilden zusammen das Internationale Rote Kreuz, dessen höchste Instanz und dessen Parlament die schon erwähnte internationale Konferenz ist, die alle vier Jahre die Delegierten aller nationaler Gesellschaften, aller Signatarstaaten der Genfer Konvention, sowie die Delegierten des Komitees aus der Liga zusammenfaßt. Diese inter-

nationalen Konferenzen wurden bis jetzt stets von einem Vertreter des Komitees, d. h. in der Praxis stets von einem Schweizer präsidiert, so daß auch von dieser mehr äußerlichen Perspektive aus die mächtige Verantwortung unseres Landes innerhalb der Rotkreuzwelt deutlich wird.

Die Abgrenzung der Aufgaben zwischen dem Internationalen Komitee und der Liga hat sich auch erst allmählich herausgebildet. Die klare Trennung der Kompetenzen dieser beiden Institutionen, wobei dem Komitee im wesentlichen die Kriegsaufgaben, der Liga die Friedensaufgaben, Vermittlung zwischen den Rotkreuzgesellschaften, Hygiene-Forschung, Seuchenbekämpfung usw. zugeteilt wurden, ist wiederum Max Hubers Verdienst. Sie findet ihre Formulierung in den bereits genannten „Statuten des Internationalen Roten Kreuzes" von 1928. Aber auch in Friedenszeiten bleibt die Aufgabe des Komitees eine wesentliche, u. a. dadurch, daß es allen neu entstehenden nationalen Gesellschaften, nach Prüfung der von ihnen erfüllten Bedingungen, gewissermaßen die Investitur erteilt, d. h. sie anerkennt oder ihnen die Anerkennung versagt, wobei ihm auch die Wahrung der Genfer Konventionen und des eben erwähnten 1928 im Haag geschaffenen Rotkreuzstatutes obliegt; so wie es endlich von Rotkreuzkonferenz zu Konferenz, jedes vierte Jahr, mit den vorbereitenden Arbeiten zu den Erweiterungen und Verbesserungen der Konvention betraut wird.

Vom Roten Kreuz geht seit dem Beginn seines Wirkens ein Anstoß aus, der beständig auf das Entstehen des neueren Völkerrechtes einwirkt [1]). Diese Linie läuft in einer Entwicklung aus, die auf eine Unterdrückung des Krieges hinführt. Logischerweise liegt in der Humanisierung des Krieges eine Bestrebung, in welcher die Kraft des Humanen es unternimmt, über das völlig Inhumane jedes Krieges Herr zu werden.

Die vorerst erfolglose Staatenkonferenz, die 1874 in Brüssel stattfindet, sieht ihre Vorschläge im Jahre 1899 durch die erste Friedenskonferenz im Haag verwirklicht, deren Werk ein fast universell geltender Staatsvertrag, das Haager Abkommen über die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges ist. Hier werden die Kriegsmittel beschränkt, die Bestimmungen zum Schutz der Gefangenen und Zivilbevölkerungen erlassen. Von den Haager Friedenskonferenzen geht die Bestrebung der Friedensförderung durch Ausgestaltung des Vermittlungs- und Schiedswesens aus. Von hier führt ein direkter Weg zu den von den Vereinigten Staaten kurz vor dem Weltkriege angeregten Kriegshemmungsverträgen, durch welche die Staaten sich verpflichteten, jeder Kriegserklärung ein unparteiisches Untersuchungsverfahren vorausgehen zu lassen. Denn nach dem schweren Rückfall des ersten Weltkrieges geschieht im Völkerbundsvertrag von 1919 ein gewaltiger Schritt durch die Bestimmung, wonach die Staaten vor die Wahl einer richterlichen Austragung des Streites oder der Mediation des Völkerbundes

---

[1]) **Vergleiche: Max Huber „Rotes Kreuz. Grundsätze und Probleme. Das Rote Kreuz als Mittel der Völkerverständigung".**

gestellt werden, wobei die Einhaltung dieser Verpflichtung durch im Völkerrecht völlig neue Kollektivsanktionen des Bundes garantiert wird. Die letzte Phase wird durch die seither geschlossenen Schieds- und Vergleichsverträge, insbesondere den Kellogg-Pakt von 1928 erreicht, durch welchen die Staaten überhaupt auf den Krieg als Mittel der nationalen Politik verzichten. Es zeichnet sich hier somit die paradox erscheinende Entwicklung ab, daß das Rote Kreuz durch sein Streben nach Humanisierung eine Entwicklung mitbestimmt, die eigentlich zur Entziehung seiner praktischen Grundlage und somit zu der Aufhebung jener Funktionen führt, die ausgesprochen dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz in Genf zugewiesen sind. Dies ist durchaus kein theoretischer Exkurs. Alle diejenigen, die den Optimismus und die Hoffnungen der ersten Hälfte der zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts miterlebt haben, werden sich daran erinnern, wie das Komitee in weiten Kreisen damals als ein Fossil betrachtet wurde, das seine Existenzberechtigung zum großen Teil eingebüßt zu haben schien, und das nun eben auf der Grundlage nicht mehr einer neutralen, sondern einer völlig internationalen Organisation, durch die Vereinigung der nationalen Rotkreuzgesellschaften in Form der Liga ersetzt werden konnte, beauftragt mit der Lösung von Friedensaufgaben auf dem Gebiete der Hygiene, der Bekämpfung von Seuchen und der Folgen von Erdkatastrophen usw. Es ist die Bestätigung einer bitteren Tatsache, einer tiefen Enttäuschung, daß das Komitee wiederum zu einem unentbehrlichen Mittelpunkt werden mußte, und daß es seine ursprünglichen Aufgaben in ungeheuer erweitertem Maße vom Chaco-Konflikt über den abessinischen Konflikt und den spanischen Bürgerkrieg bis zu dem jetzigen furchtbaren Weltbrand wieder aufnehmen mußte. Eine Friedensentwicklung, zu der das Rote Kreuz so vieles beigetragen hat, findet ihren vorläufigen Abschluß, und es bleibt die reale, praktische, von harten Wirklichkeiten gestellte Aufgabe, wie sie von General Dufour erkannt und gegenüber dem idealistischen Drängen seiner Mitarbeiter stets verteidigt und aus seiner tiefen Kenntnis menschlicher und gesellschaftlicher Umstände und menschlicher Natur stets gewahrt wurde. Und gewiß war es niemals schwerer, diese pessimistische Linie mit Voraussicht und Scharfblick zu verfolgen, als während der Völkerbundsperiode. In keinem Augenblick wohl hat der Konflikt zwischen diesen beiden ursprünglichen Richtungen des Roten Kreuzes sich dramatischer zugespitzt als während des abessinischen Krieges, als der Völkerbund an das Komitee die Aufforderung richtete, als belastendes Material gegen den von seinem Forum als Angreifer erklärten Staat den Bericht Dr. Junods, des Delegierten des Internationalen Komitees in Abessinien, über die Bombardierung neutraler Ambulanzen herauszugeben. Es gehörte damals Mut und Festigkeit dazu, die Kritik der Unpopularität zu riskieren, die die Verweigerung dieser Übermittlung durch das Komitee zur Folge hatte.

Noch oft befand sich das Komitee in ähnlichen Lagen. Die Presse und die öffentliche Meinung hat beispielsweise im folgenden Zusammenhang

starken Druck ausgeübt: Nach dem Tode des Kanzlers Dollfuß wurde das Komitee gebeten, einen Delegierten nach Österreich zu senden, um die im Konzentrationslager zusammengefaßten oder in Gefängnissen festgehaltenen deutschen Nationalsozialisten zu besuchen. Das Komitee hat damals in Beantwortung dieser Aufforderung verlangt, auch die deutschen Konzentrationslager besuchen zu können. Diesem Ansuchen wurde willfahrt. Innerhalb eines gewissen Abstandes haben zwei Komiteemitglieder Besuche in Deutschland vorgenommen. Die Gerüchte über die Bedingungen, die damals für diese Besuche gestellt worden seien, waren sämtlich falsch. Das Verlangen nach Herausgabe der Berichte war aber auch damals allseitig. Es ist jedoch ein unumstößliches Prinzip des Komitees, an dem festgehalten werden muß, daß die Berichte intern und geheim bleiben, und daß über die auf Grund seiner Intervention hie und da erzielten Verbesserungen keine Mitteilungen gemacht werden dürfen. Würde diese Praxis auch die leiseste Abweichung erfahren, so wäre das Vertrauen, das allen Interventionsmöglichkeiten des Komitees zu Grunde liegt, endgültig erschüttert. Und der Umstand, daß Schweizerbürger als Vertreter dieser Institution Einblick in Zustände erhalten, die in Krisenzeiten den meisten Augen verschlossen bleiben, stellt einen so großen Wert dar, daß immer nur wieder die Tradition der völlig unabhängigen, streng internen Behandlung aller Erfahrungen den kommenden Generationen, die dieses Erbe zu übernehmen haben, ins Gedächtnis gerufen werden soll. Wie in den politischen Archiven der Staaten, gibt es auch hier eine Frist der Verjährung. Das zu mächtiger Ausdehnung angewachsene Archiv des Internationalen Komitees steht von einem gewissen Zeitpunkt an der Forschung offen.

Aus den obenerwähnten Tatsachen, die völlige Unabhängigkeit und Diskretion des Komitees betreffend, läßt sich eine weitere Frage ableiten, welche seit den sechziger Jahren immer wieder im Vordergrund stand: ich meine die Frage der moralischen Autorität dieser Institution und der sich daraus ergebenden beständigen Anforderungen, die von allen Seiten an ihre Vertreter gerichtet werden, öffentliche Proteste zu erlassen, Proteste in Fällen der Verletzung der Genfer Konvention, Proteste im Falle der Verletzung humaner Grundsätze überhaupt und endlich Verletzung von Grundsätzen, die dem Antragsteller heilig erscheinen oder auch nur seiner Propaganda dienen. Grundsätzlich soll das Komitee überhaupt nur in seiner Korrespondenz mit den nationalen Rotkreuzgesellschaften und den staatlichen Organen direkt protestieren oder Proteste weiterleiten. Wenn es im Laufe seiner Geschichte bisweilen den Weg der Öffentlichkeit beschritten hat, so wurde dies von ganz konkreten Zeitumständen bestimmt. Es war beispielsweise im letzten Weltkriege noch möglich, sich an eine allgemeine Weltmeinung mit Aussicht auf einen gewissen Erfolg zu wenden. Heute hat sich diese Voraussetzung tiefgehend geändert. Ich möchte aber daran festhalten, daß, solange eine tatsächliche, direkte Auseinandersetzung mit den verantwortlichen Stellen die geringste Aussicht auf Erfolg bietet, die Flucht in

die Öffentlichkeit stets nur ein zweifelhaftes Druckmittel, im Grunde eben eine Flucht und Umgehung der eigentlichen schweren Aufgabe bedeutet. Hier muß eine aufgeklärte Öffentlichkeit, die sich der ungeheuren Schwierigkeiten der Aufgaben dieser internationalen Anstalt bewußt ist, eben das Vertrauen schenken und glauben, daß beständig alles überhaupt nur irgend Mögliche getan wird, um die gegebene Pflicht unter den gegebenen Umständen zu erfüllen, und daß innerhalb einer Konfliktszeit jedes Anrufen der Öffentlichkeit nicht nur eine unneutrale Handlung bedeutet, sondern aufs äußerste sämtliche im Einverständnis mit den Kriegführenden im Gang befindlichen Aktionen gefährdet. Auch hier muß die schöne Geste und das leichte Suchen nach Popularität aufs strengste vermieden werden. Auch hier geht von General Dufour bis zur heutigen Stunde eine gewisse interne und letzten Endes sehr produktive Spannung durch die eigenen Reihen des Komitees. Die bestimmte Tradition aber, als deren Urheber wir den General der Sonderbundszeit betrachten können, hat sich immer und immer wieder durch oft schwere und gefährliche Erfahrungen erhärtet.

Wirklich ausweisen aber kann sich das Komitee nur durch praktische Arbeit. Und nur durch unabläßige praktische Arbeit kann es auch seinen ideellen Grundlagen durch alle Widerstände und Zusammenbrüche hindurch immer wieder Geltung verschaffen.

Seine zentrale Kriegsgefangenenagentur, dieses eine Hauptkriegswerk des Komitees, ist völkerrechtlich erst durch die Genfer Konvention von 1929 verankert worden. Die Agentur hat die Aufgabe, für die Kriegsgefangenen, für das Sanitätspersonal und für die Zivilinternierten zu arbeiten. Die Kriegsgefangenenlisten werden von den Behörden der kriegführenden Staaten der Agentur übermittelt; sie werden photokopiert und an die Ursprungsstaaten der Kriegsgefangenen innerhalb von 24 Stunden weitergeleitet. Auf Grund der Listen werden die individuellen Karten für jeden Gefangenen und jeden Zivilinternierten angefertigt.

In den Archiven des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz befinden sich einige Bände, die mit etwas altertümlichem Aussehen neben der Million von Dossiers und Registern aus dem letzten Weltkriege stehen. Die erwähnten altertümlichen Bände aber sind am 7. Juni 1871 in drei Kisten in Genf eingetroffen; sie enthalten das gesamte Archiv der Basler Agentur der siebziger Jahre. Die 18 Gefangenenlisten der Basler Agentur enthalten rund 7000 Namen. Im Weltkriege enthielt unsere Gefangenenkartothek 5 Millionen, und im jetzigen Kriege enthält sie bis heute 16 Millionen Namen. Die monatlichen Ausgaben des Komitees sind so hoch wie die Summe der Gesamtausgaben der Basler Agentur von 1870, wobei die Basler Herren vielleicht besser sparten.

Die Durchschnittszahl des täglichen Briefeingangs an das Internationale Komitee in diesem Kriege beträgt 80 000. Zahlen von 100 und 120 000 werden häufig erreicht. Das soll nicht etwa angeführt werden in der Absicht, das ungewöhnliche Verdienst der damaligen Generation, welche eine

große und vorbildliche Pionierarbeit leistete, durch Rekordzahlen in den Schatten zu stellen, sondern nur, damit man einen Blick werfen kann auf die Maßlosigkeit des Zerstörungswerkes, in das wir hineingeraten sind, nachdem wir die überblickbare Welt des letzten Jahrhunderts verlassen haben.

Die heutige Kriegsgefangenenagentur mußte aus dem Nichts geschaffen werden. Noch im Jahre 1939 hatte das Komitee rund 60 Mitarbeiter. Heute beschäftigt die Agentur allein mit ihren Hilfsorganisationen über 3000 Personen, worunter 1500 Freiwillige.

Die Agentur erhält Briefe von Angehörigen der Gefangenen und Internierten; auch die Zahl dieser Briefe geht monatlich in die hunderttausende. Jedes dieser Schreiben muß in eine vorgedruckte Karte umgewandelt, gewissermaßen in sie hineingepreßt werden, eine Karte, die mit der ursprünglichen Ankunfts-Karte vereinigt wird. In der Kartothek fließen alle Nachrichten und Anfragen den einzelnen Gefangenen betreffend zusammen. Auf Grund dieser über jedes einzelne Individuum gesammelten Nachrichten — Ortsveränderungen, Gesundheit, Beschäftigung, Wünsche werden eingetragen —, auf Grund dieses für Millionen von Fällen vorhandenen Materials werden Familien und sonstige Angehörige mit den Gefangenen in Verbindung gesetzt und regelmäßig unterrichtet. Wir verfügen heute über 90 Kartotheken, militärische Kartotheken für Amerikaner, Deutsche, Engländer, Franzosen, Griechen, Holländer, Italiener, Japaner, Norweger, Polen, auch Russen — trotz noch zu erwähnender Schwierigkeiten, was die Russen anbetrifft; sodann Kartotheken für Zivilinternierte aller Nationalitäten, Kartotheken für das Sanitätspersonal, Kartotheken für die in neutralen Ländern Internierten. Was die Briefe anbetrifft, die an die 10,5 Millionen der in der Kartothek geführten, ihrer Freiheit beraubten Menschen gerichtet sind oder sie betreffen, so ist nochmals zu erwähnen, daß nur diese allein, abgesehen von der übrigen Korrespondenz, in einem Tag wiederholt die Zahl von 80 000 überschritten; und dies bevor noch die vorbildliche Arbeit der Hilfssektionen in verschiedenen Schweizerstädten, vor allem auch in Basel ihre Arbeit begann. Eines Tages, im Jahre 1940, befanden wir uns wegen Arbeitsüberlastung und Personalmangels im Besitz von 700 000 Briefen, die noch gar nicht geöffnet werden können. All dies ist dann durch schweizerische freiwillige Arbeit überwunden worden.

Heute werden in Genf täglich über 50 000 Karten eingeordnet und neugeordnet. Um einen Begriff zu vermitteln: 50 000 aufeinander geschichtete Karten erreichen die Höhe eines vierstöckigen Hauses, nämlich zwölf Meter. Hiermit ist eine rein mechanische Arbeit angedeutet, die aber äußerste Genauigkeit erfordert. Zu dieser Arbeit tritt nun die differenziertere Aufgabe der Spezialnachforschungen hinzu. Sobald nämlich eine Familie über den Verbleib ihres angehörigen Kriegsgefangenen unterrichtet ist, kann sie mit ihm korrespondieren. Wird er aber krank, auf Ar-

beitskommando geschickt oder strafversetzt, so setzt wieder die Aufgabe der Agentur ein, die nach seinem Verbleib, seiner Gesundheit, seinen Wünschen forschen muß. Hieraus ergibt sich eine ständige, meistens telegraphisch geführte Korrespondenz mit den Kriegsministerien, Luftfahrtministerien, Marineministerien, den Lagerkommandanten. Am leichtesten erscheint die Korrespondenz, die die Flieger betrifft. Ganz allgemein ist festzustellen, daß bei dieser Waffe, über die Fronten hinweg, ein gewisser Geist der Kameradschaft wirkt. Über gefallene Flieger werden wir sehr häufig durch seine feindlichen Kameraden telegraphisch spontan und direkt unterrichtet. Auf unsere Anfrage über Verwundete erfolgen die Auskünfte meist mit eindrucksvoller Schnelligkeit. Sehr oft, wenn es sich um Flieger handelt, können wir die Angehörigen innerhalb von 48 Stunden verständigen.

Bei Anlaß des Telegraphierens möchte ich bemerken, daß wir wegen der Behinderung des Postverkehrs und wegen der Distanzen gezwungen sind, ganze Gefangenenlisten telegraphisch zu übermitteln. Es ist nicht selten, daß die Telegramme an einem einzigen Tage 10 000 Namen enthalten.

Die Gefangenen melden sich fast immer mit der Zeit. Sie schreiben; aber die Schwerverwundeten, die Toten schweigen. Die Agentur muß also, um nach diesen zu forschen, Erkundigungen bei gefangenen Kameraden derselben militärischen Einheit einziehen. Solche Nachforschungen sind heute in bereits hunderttausend Dossiers enthalten.

Viel komplizierter liegt der Fall der Zivilinternierten. Ich sage Zivilinternierte und bezeichne damit eine ganz bestimmte juristische Kategorie, nämlich diejenigen feindlichen Ausländer, die aus Gründen der militärischen Sicherheit von den militärischen Behörden eines Landes interniert sind.

Seit langen Jahren hat das Internationale Komitee vom Roten Kreuz sich bemüht, den Schutz der Zivilinternierten im Kriege zu erreichen. Eine bereits vollkommen durchgearbeitete und abgeschlossene Konvention ward, als das sogenannte „Projekt von Tokio", dem Internationalen Rotkreuzkongreß in Tokio, an dem ich seinerzeit teilnehmen durfte, vorgelegt. Sämtliche an dem Kongreß anwesenden Rotkreuzdelegationen haben dem Projekt zugestimmt. Diese Konvention sollte, durch eine diplomatische Konferenz sanktioniert, zur vierten Genfer Konvention werden. Aber bevor man diesen Abschluß des Werkes erreicht hatte, brach der neue Weltkrieg aus. Hier setzen nun unablässige und schwierige Unterhandlungen des Komitees mit den kriegführenden Staaten ein, die das Ergebnis gezeitigt haben, daß Ägypten, Australien, Belgisch-Kongo, Deutschland, Griechenland, Großbritannien und seine Kolonien, Italien, die Niederlande und ihre Kolonien, Siam, die meisten südamerikanischen Staaten, Südafrika und die Vereinigten Staaten die Anwendung der Bestimmungen der Konvention von 1929 auf Zivilinternierte und die Befolgung der Stipulationen des Projektes von Tokio zugesagt haben. Dies wurde sogar von einer Großmacht, und zwar Japan, erreicht, das der Genfer Konvention von 1929 nicht

beigetreten war. Auf dieser Grundlage konnte die Kriegsgefangenenagentur in Genf offiziell für die Zivilinternierten arbeiten, was einen gewaltigen Fortschritt gegenüber der Lage während des letzten Weltkrieges bedeutet. Wir erhalten nun die offiziellen Listen der Zivilinternierten fast aus allen Ländern der Welt, und genau dieselbe Arbeit, wie sie soeben in Bezug auf die Kriegsgefangenen geschildert wurde, erfolgt nun auch für diese Unglücklichen. Dabei muß aber festgehalten werden, daß wir es hier mit einer ganz festen juristischen Kategorie zu tun haben. In Polizeigewahrsam befindliche Häftlinge, Zwangsdeportierte, in Lagern festgehaltene Staatenlose oder aus ihren Ursprungsländern Vertriebene konnten leider trotz all unserer Bemühungen bis heute nicht in die Reihe der offiziell betreuten Kriegsopfer aufgenommen werden. Dies verhindert nicht, daß, wie noch zu erwähnen sein wird, die neue, aus diesem Kriege hervorgegangene, dem Komitee und der Liga gemeinsame Institution, das Vereinigte Hilfswerk vom Internationalen Roten Kreuz, sich der der Definition „Zivilinternierte" nicht entsprechenden Notleidenden in zunehmendem Maße wenigstens auf dem Gebiet der materiellen Hilfe widmen kann.

Aber die Kriegsgefangenenagentur arbeitet in diesem Kriege auch für durch die Feindseligkeiten getrennte, nichtinternierte Zivilbevölkerung und zwar auf dem Wege der engsten Zusammenarbeit mit den nationalen Rotkreuzgesellschaften. Alle nach einer genauen Vorschrift in jedem Lande auf vorgedruckten Bogen über die Fronten hinweg ausgetauschten Familiennachrichten werden von den nationalen Rotkreuzgesellschaften gesammelt und durch das Internationale Komitee weitergeleitet.

Bis heute sind etwas mehr als 10,5 Millionen solcher Nachrichten durch die Agentur vermittelt worden, d. h. das vielfache an Personen wurden über den Verbleib und das Ergehen ihrer Angehörigen unterrichtet. Auch darüber mußten Verhandlungen geführt werden, bis die von uns vorgeschlagenen Formulare von den Zensurbehörden aller Länder anerkannt waren. Dies zu erreichen, war durchaus nicht eine der leichtesten Aufgaben. Vom Kongo nach Belgien, von Holland nach Niederländisch-Indien — unter japanischer Besetzung —, von Grönland und Island nach Dänemark, von England nach den Channel Islands — sie kommen von Südafrika wie von Australien, sie kommen aus den Staaten Amerikas und alle, ohne Ausnahme, gehen durch die Schweiz. Auch das japanische Rote Kreuz teilte seinen Beitritt zu diesem Verfahren des Nachrichtenaustausches mit.

Innerhalb der Agentur arbeitet eine spezielle Dienststelle mit zahlreichen Mitarbeitern für die gefangenen Sanitätsmannschaften aller im Kriege befindlichen Heere, sowie für die systematische Kontrolle über die in den Lagern herrschenden Gesundheitszustände, die Behandlung der einzelnen Kranken und gegebenenfalls ihre Heimschaffung.

Es sei nun der zweiten Hauptaufgabe der Genferinstitution gedacht, jenes weit ausgewachsenen Hilfswerks der Versorgung von Kriegsgefangenen, Internierten und auch von Teilen der Zivilbevölkerung. Das Inter-

nationale Komitee selbst befaßt sich durch seine „Abteilung für Hilfsaktionen für Kriegsgefangene und Zivilinternierte", deren Aktivität sich sowohl auf die Beschaffung und Beförderung zusätzlicher Nahrung und Kleidung als auch auf geistige Hilfe erstreckt, vor allem mit den ersten beiden der genannten Kategorien, sowie mit der in der unmittelbaren Kampfzone befindlichen Zivilbevölkerung. Das neugeschaffene, von Komitee und Liga gemeinsam gegründete, als eigene juristische Person bestehende „Vereinigte Hilfswerk vom Internationalen Roten Kreuz", nimmt sich der notleidenden Zivilbevölkerung in den besetzten Gebieten an.

Diese Hilfsorganisationen haben einen ausgesprochen kaufmännischen Charakter; sie brauchen also ein geschultes kaufmännisches Personal. Ankauf der Waren, mit den von den nationalen Rotkreuzgesellschaften zur Versorgung ihrer respektiven Kriegsgefangenen zur Verfügung gestellten Mitteln, insbesondere aber Transport, Lagerung (in der Schweiz) und Verteilung auf die Gefangenenlager der dem Komitee anvertrauten Liebesgabenpakete werden von lauter Fachleuten vorgenommen. Auch dieser Abteilung, wie der Agentur, steht die Zentrale Finanzabteilung des Komitees zur Verfügung, welche die Ausmaße eines großen Bankunternehmens angenommen hat.

Es wird oft gefragt: wovon lebt das Rote Kreuz? — Das Budget des Komitees beruht auf zwei Arten von Hilfsmitteln: einmal auf den jährlichen Beiträgen der nationalen Rotkreuzgesellschaften und dem unveräußerlichen Stiftungsgut, sodann auf den Zuwendungen von Staaten und Privaten in außerordentlichen Zeiten. Während dieses Krieges stammten bis jetzt 39 % der Einnahmen aus freiwilligen Gaben des Schweizervolkes und 48 % aus staatlichen Zuwendungen, wobei die Schweiz an erster Stelle steht.

Die Abteilung für Hilfsaktionen des Komitees beschäftigt gegenwärtig 273 Personen, davon 52 in der Sektion für geistige Hilfe. Im Vereinigten Hilfswerk arbeiten ca. 70 Personen.

Allein für Kriegsgefangene und Zivilinternierte wurden bis heute Waren im Werte von mehr als 2 Millionen Schweizerfranken, d. h. 187 637 Tonnen, oder über 20 000 Eisenbahnwagen, durch die Schweiz in die Lager transportiert, lauter Sendungen nationaler Rotkreuzgesellschaften und anerkannter Hilfsorganisationen.

Die Abteilung für geistige Hilfe, die mit Organisationen, wie u. a. dem Y. M. C. A. zusammenarbeitet, übermittelte ihrerseits rund 800 000 Bücher, 7350 Musikpartituren, 1200 Spiele, sowie 1 500 000 diverse Objekte, als da sind Papeterien, Musikinstrumente usw.

Das Vereinigte Hilfswerk endlich hat, unter den allerschwersten Umständen, Großes vor allem in Belgien, Frankreich und Griechenland geleistet, wo es, soweit es Blockade und Gegenblockade zulassen, die Aufgabe der im letzten Kriege erfolgten Hoover-Aktion übernahm.

Ich glaube sagen zu dürfen, daß mir persönlich kein Augenblick inner-

halb der täglichen Rotkreuzarbeit dieser letzten vier Jahre in glücklicherer Erinnerung ist, als jener, in welchem mir, während meiner Mission in London im Winter 1940—41, mitgeteilt wurde, auf die von mir vertretene Intervention des Internationalen Komitees beim Blockade-Ministerium sei beschlossen worden, die Bestimmungen gegenüber Griechenland weitgehend zu lockern. Unser Delegierter ist dann auf den griechischen Inseln unter dem Läuten aller Kirchenglocken von einer knieenden Bevölkerung wie ein höheres Wesen empfangen worden. Die Bezeugungen des Dankes an das Komitee und die Schweiz sind oft wahrhaft ergreifend. Ich denke im Vorübergehen an den Brief von zwölf in Finnland im Spital befindlichen Russen, denen wir Lebensmittel schicken konnten; sie schrieben: „Liebe und gute Freunde aus der Schweiz! Ihr kennt uns nicht und helft uns Unbekannten. Es ist ein Wunder! Nach diesem mörderischen Kriege werden wir alle dem Roten Kreuz beitreten, und wir geloben, jeder den vierten Teil unseres Lohnes lebenslänglich dem Roten Kreuz zur Verfügung zu stellen." — Derartiges kann man nicht ohne Erschütterung lesen.

Diesen Hilfsorganisationen stehen technische Abteilungen zur Verfügung: der von Dr. Robert Böhringer vorbildlich geleitete pharmazeutische Dienst, der alle Medikamente — Anschaffungen und Sendungen — in engster Zusammenarbeit mit der Sanitätsabteilung und der Abteilung für Hilfsaktionen des Komitees durchführt, alle eintreffenden Wunschlisten, alle Export- und Importmöglichkeiten bearbeitet. Dem Entgegenkommen der schweizerischen Bundesregierung und der Zustimmung der Mächte ist es zu verdanken, daß in Genf ein internationales, zollfreies Depot für Medikamente und Sanitätsmaterial geschaffen werden konnte, welches Sendungen und Gaben aus allen Ländern der Welt aufnehmen und eigene Stocks für die rascheste Befriedigung akut auftretender Bedürfnisse ermöglicht.

Eine andere, den Hilfsorganisationen des Komitees zur Verfügung stehende Spezialstelle ist die Abteilung für Rotkreuz-Schiffahrt. Nichts von allem, was wir heute auf dem Gebiete der Hilfsaktionen tun, wäre möglich geworden, wenn wir uns nicht zur Schiffahrt entschlossen hätten.

Versuchen wir das alles anschaulicher zu machen. Wir können immer wieder Zahlen hinsetzen, aber was sagen solche Zahlen von der Anstrengung, die es kostet, aus dem Nichts einen Apparat zu schaffen, der im Kriege imstande war, unvermittelt die Pflichten eines Welt-Export-, eines Welttransporthauses auf sich zu nehmen. In einer völlig desorganisierten, durch Kampfhandlungen und Zerstörungen erlahmten Welt Waren aufzutreiben, sie von Land zu Land zu bewegen, in Genf in gewaltigen Freilagern zu sichten, neu zu ordnen, wieder zu verpacken, weiterzuleiten und ihre gerechte Verteilung durch Delegierte in den kriegführenden Staaten überwachen zu lassen; diese Delegierten — sie müssen gefunden, orientiert und in kürzester Zeit geschult werden. Man muß für ihre absolute Zuverlässigkeit garantieren können. Es gilt für sie Visen, Aufenthaltsbewilligungen, Handlungsfreiheit und Anerkennung zu erreichen, und dies in

der ganzen Welt. Und was man von ihnen verlangt, ist mehr als was man von einem Berufsdiplomaten verlangen muß. Sie müssen nicht nur mit Staatsstellen und nationalen Rotkreuzgesellschaften verhandeln, sie müssen schwere soziale Arbeit leisten, sie müssen ihr Leben wie Soldaten einsetzen, sie müssen fern von der Zentrale, oft getrennt von ihr, schwere Verantwortlichkeiten tragen. Alle Aufgaben treten mit Plötzlichkeit an das Komitee heran. Ein Beispiel: — Sommer 1940, Schlachten in Frankreich, Gefangene häufen sich zusammengedrängt in nie dagewesener Zahl. Sonntag — eine unangemeldete Delegation einer Großmacht trifft ein; dringendste Not — innerhalb von wenigen Tagen muß geholfen werden, es gibt keinen anderen Weg, die Katastrophe abzuwenden, — es handelt sich nicht um fliehende Zivilbevölkerung, die auf den Straßen ziellos strömt, — für diese hat das Komitee schon einen Aufruf an die nationalen Rotkreuzgesellschaften in alle Welt telegraphiert, — nein, es handelt sich diesmal um gefangene Soldaten, mehr als eine halbe Million auf engstem Raum wegen völliger Verkehrsunterbrechung — nicht zu ernähren, denn kein Bissen ist vorhanden. Sonntag abend: das Komitee verfügt noch über keine Mittel, keine Vorräte, — innerhalb einer Woche aber kommt die Verpflegungsaktion in Gang, Verhandlungen mit einem neutralen Staat werden geführt, dieser Staat springt ein — eine halbe Million Menschenleben sind gerettet. Oder ein anderes Bild: Wir nehmen den Bericht, der über die eingelaufene Post orientiert. Wir greifen drei, vier Telegramme heraus: eine schwere Epidemie ist ausgebrochen, irgendwo, wo gestern noch gekämpft wurde. Medikamente müssen gefunden, bezahlt oder durch Kompensationen aufgetrieben werden. Ausfuhr-, Einfuhrbewilligungen müssen erreicht werden; denn auch vor der schwersten Not steht kein Beamtenapparat still. Es gibt bekanntlich auch Devisenvorschriften überall, Blockade, Gegenblockade; und trotzdem — das Rote Kreuz muß durch all dies hindurch zum Ziel gelangen!

Eine andere Mitteilung: die Sendungen für englische, französische, belgische, holländische, norwegische Soldaten, die in Deutschland gefangen sind, kommen von der portugiesischen Grenze an nicht mehr weiter. Was tun? Nur etwas Unerwartetes, gänzlich Neues kann die Lage retten: bis jetzt gab es nur Hospitalschiffe, die durch Minensperren, Gefechtszonen, Kriegsgebiete, mit dem Zeichen des Roten Kreuzes versehen, hindurchfahren konnten. Keine anderen Schiffe durften dieses schützende Zeichen tragen. Jetzt gilt es, von den kriegführenden Mächten zu erreichen, daß auch Versorgungs-Schiffe des Komitees dieses Privileg erhalten. Das ist eine Neuerung, etwas Umstürzendes; aber selbst, wenn diese fast unwahrscheinliche Vergünstigung einmal erreicht ist, so ist noch wenig geschehen. In einer an Schiffsraum so armen Zeit müssen Schiffe gefunden werden, nicht eines, nein, so viele wie möglich; einige konnten im ersten Jahre bereits aufgetrieben werden, und nun mit der Ausdehnung des Konflikts auf Atlantik, Pazifik und den Indischen Ozean müssen es mehr werden. Und dies wird erreicht! Die Schiffe fahren, sie stammen aus neutralen

Staaten und tragen auf Steuerbord und Backbord durch die ganze Welt das Zeichen des Komitees, das Wort „International" und das Rote Kreuz.

Aber heute gibt es kaum mehr neutrale Schiffe. Man muß also neutrale Schiffe schaffen aus dem Besitz besetzter Staaten, Schiffe, die unter ihrer ursprünglichen Flagge nicht mehr fahren können, müssen schweizerisch werden. Das Komitee kann das Risiko dieser schwierigen Transaktion, das Risiko, Reeder zu werden, nicht selbst übernehmen, da seine Gelder im Grunde ihm lediglich anvertraut sind. Es findet sich ein Ausweg. Eine schweizerische Stiftung wird gegründet, ein Rechtsträger, der das Eigentum solcher Schiffe erwirbt und ihnen damit die Schweizerflagge sichert. Ihr Kuratorium setzt sich aus den ersten Namen schweizerischer Wirtschaftskreise und schweizerischen Rechtslebens zusammen. Schweizerbürger, die sich wiederum freiwillig zur Verfügung stellen und die dornenvolle Aufgabe der technischen Durchführung dieser Schiffahrt übernehmen. Insgesamt verkehren gegenwärtig im Dienste des Internationalen Komitees zwölf Schiffe auf der Linie Lissabon-Marseille, wovon zwei schwedischer und vier portugiesischer Nationalität sind, und sechs auf der transatlantischen Linie, worunter neben dem im Eigentum der genannten Stiftung stehenden Dampfer „Caritas" zwei weitere schweizerische Schiffe „Calanda" und „Lugano" diesen Dienst versehen. Die übrigen sind portugiesische, spanische und schwedische Schiffe.

Die Stiftung für Rotkreuztransporte steht vor dem Erwerb eines weiteren Dampfers und in Verhandlungen für die Charterung eines schwedischen Schiffes; beide sollen ebenfalls dem transatlantischen Verkehr zur Versorgung der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten in Europa zur Verfügung gestellt werden. Die Schiffe, die das Zeichen des Roten Kreuzes tragen, sind auf allen ihren Fahrten von einem Vertreter des Komitees begleitet. Ich möchte hier unseres jungen Landsmannes Richard Heider aus Frauenfeld gedenken, der bei der widerrechtlichen Versenkung des Rotkreuzdampfers „Stüreborg" in treuer Pflichterfüllung den Tod fand.

Alle diese beständig wachsenden, fast täglich vor neue Aufgaben gestellten, täglich von neuen Schwierigkeiten umstellten, täglich von neuen Enttäuschungen beschwerten Arbeitsgemeinschaften erfordern eine allgemeine Leitung, die sämtliche Verhandlungen mit Zivil- und Militärbehörden der Staaten, den nationalen Rotkreuzorganisationen, sondern offiziellen, offiziösen und privaten Hilfsgesellschaften, politischen Gruppen innerhalb der Länder durchführt, d. h. die ausgesprochen diplomatische, juristische, handelspolitische, verkehrspolitische Verhandlungen führt und beständig über das Ganze den Überblick behält.

Diese leitende Stelle arbeitet mit 42 Delegationen oder Rotkreuzgesandtschaften mit insgesamt 82 Delegierten; und sie selbst steht vor den Aufgaben eines Außenministeriums, eines Handels- und eines Justizministeriums. Wenn der übliche Weg des Internationalen Komitees über die nationalen Rotkreuzgesellschaften der verschiedenen Länder führt, so hat

es die Praxis mit sich gebracht, daß letzten Endes während des Krieges alles von den staatlichen Behörden und vom Militär abhängt, so daß der direkte Verkehr mit den Außenministerien und Kriegsministerien, den Finanz- und Blockadeministerien der kriegführenden Staaten immer mehr in den Vordergrund trat. Von diesen Instanzen hängt ja letzten Endes jede Entscheidung ab, und fast jede Entscheidung pressiert; denn der Einsatz ist so hoch als er überhaupt sein kann — es geht fast überall und immer um menschliche Leben. Zur Zeit arbeitet das Komitee auf sämtlichen Haupt- und Nebenkriegsschauplätzen, mit Ausnahme des Raumes, der hinter der Front liegt, die von der Sowjetarmee gehalten wird.

Indem ich dies erwähne, möchte ich einer teilweise durch die Presse verbreiteten irrtümlichen Ansicht entgegentreten, wonach die Sowjetunion in ihrer nationalen Rotkreuzorganisation dem Internationalen Roten Kreuz nicht angehöre. Das ist nicht der Fall. Die „Allianz der Gesellschaften vom Roten Kreuz und Roten Halbmond" in Sowjetrußland ist eine nationale Rotkreuzorganisation, die immer mit besonderer Treue im Rahmen des Internationalen Roten Kreuzes mitgearbeitet hat und stets durch ihren regelmäßigen Jahresbeitrag zu den Kosten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz beitrug.

Bei Beginn des deutsch-russischen Krieges hat das Internationale Komitee vom Roten Kreuz seine Dienste der Allianz und dem Volkskommissariat für Auswärtiges in der üblichen Weise angetragen, und seine Anerbietung wurde telegraphisch vom Volkskommissar für Auswärtiges, Molotow — was den Austausch von Gefangenenlisten anbetrifft, unter Voraussetzung der Gegenseitigkeit — angenommen; auch die Schaffung einer geographisch günstig gelegenen Vermittlungsstelle durch eine Delegation des Komitees in Ankara wurde durch das Volkskommissariat zustimmend aufgenommen, während die immer wieder ausgesprochene Bitte um Zulassung einer Delegation des Internationalen Komitees in Moskau oder Kuibitchev bis heute keine positive Erledigung erfuhr. Leider wurden uns nun aber bis heute auch keine Gefangenenlisten aus Rußland zugestellt — ohne daß wir den eigentlichen Grund kennen, worauf auch die mit Rußland im Krieg befindlichen Staaten die Übermittlung einstellten und beispielsweise Rumänien keine Zulassung für unsere Delegation erteilte.

Die Sowjetunion hat das Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen von 1929 nicht ratifiziert, sondern hat erklärt, sich auf den Boden der vierten Haager Konvention über das Landkriegsrecht zu stellen, welche aber im Großen und Ganzen dieselben Bestimmungen enthält, wie das Abkommen von 1929, die Möglichkeit der Tätigkeit einer neutralen Rotkreuzdelegation jedoch nicht zuläßt.

Auch Japan befindet sich in der selben Lage, hat aber im Laufe der von uns geführten Verhandlungen sich bereit erklärt, die Bestimmungen des 29er Abkommens **ad hoc** gelten zu lassen und sie im Sinne des Projektes von Tokio auch auf die Zivilinternierten auszudehnen.

In diesem Zusammenhang stellt sich natürlich auch die Frage der materiellen Hilfssendungen an die Kriegsgefangenen im deutsch-russischen Konflikt, sowie an die Gefangenen des angelsächsisch-japanischen, neuerdings auch des japanisch-chinesischen Krieges.

Das Komitee hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß Kriegsgefangenen überall dort, wo sich kein Hindernis entgegenstellt, zu helfen sei; daß somit die russischen Gefangenen zu versorgen seien, obwohl bedauerlicherweise die deutschen Gefangenen und diejenigen von Deutschlands Alliierten, die sich in russischer Kriegsgefangenschaft befinden, unerreichbar sind.

Zurzeit werden schwierige Verhandlungen über Rotkreuz-Schiffahrt im Pazifik geführt.

Die mit ungeheuren Schwierigkeiten der Beschaffung und Finanzierung verbundene Hilfsaktion für russische Kriegsgefangene hat in Finnland bereits mit Erfolg eingesetzt, und es besteht eine gewisse Hoffnung, daß sie in Deutschland, Ungarn und Rumänien sich bald ebenfalls ermöglichen lasse.

Was den chinesisch-japanischen Krieg anbetrifft, so vertrat Japan bis vor kurzem denselben Standpunkt wie Rußland bei seinem Einmarsch in Polen und beim ersten finnischen Krieg, d. h. es erklärte, daß es sich nicht um einen Krieg im juristischen Sinne handle, und daß die Konventionen somit keine Anwendung finden könnten. Seit einiger Zeit hat aber der Wunsch des Komitees, auch auf diesem Kriegsschauplatz wirken zu können, in beiden kriegführenden Lagern weitgehendes Verständnis gefunden.

Alles, was wir leisten, beruht auf Initiative, Improvisation und Freiwilligkeit.

Diese drei Eigenschaften sind meines Erachtens die Grundbedingungen zur Erfüllung der Rotkreuzaufgaben. Es ist uns kürzlich einmal gesagt worden, das Internationale Rote Kreuz erscheine als die Komintern der Schweiz, und ein anderes Mal, das Internationale Rote Kreuz sei ein bürgerliches Alibi. Allen Erscheinungen der Welt haftet etwas von ihren Ursprüngen an. Das Rote Kreuz ist bürgerlich-liberalen Ursprungs. Diese Feststellung bedeutet eine Ehre für das Bürgertum und den Liberalismus. Das Rote Kreuz ist aber weit über jeden Ursprung hinausgewachsen; es ist nicht mehr von den Zufälligkeiten seiner Gründung abhängig; es ist eine Notwendigkeit geworden. Zur Erfüllung dieser Notwendigkeit gehört etwas, was in unserm Lande vorhanden ist und worauf wir stolz sein dürfen: einmal ein bedingungsloser Wille zu helfen, wo es nötig ist; als Korrelat zu jedem Eigennutz, der bei uns nicht fehlt; sodann Großzügigkeit auch und Wagemut, wieder das Korrelat zu einer gewissen Enge und bisweilen zur Kleinlichkeit — die übrigens auch als erhaltende Qualitäten ihren Platz halten können. Wir haben gesagt, daß das Internationale Rote Kreuz auf die Entwicklung des internationalen Rechts eingewirkt habe, bis zur Schaffung eines übernationalen Bewußtseins. Wir erwähnten, daß es

spät, beinahe beiläufig, und gewissermaßen durch eine Hintertüre Eingang ins internationale Recht gefunden habe — und das ist gut so; denn das Rote Kreuz darf sich nicht durch Rechtsnormen beschränken lassen. Es muß beständig schöpferisch über diese hinaus wirken, gleichzeitig neue und höhere schaffen, und neben und über diesen Normen dem einen dienen — nicht diesem sentimentalen Kult des Mitleids, der manchmal noch seiner Rhetorik anhaftet als ein Überbleibsel aus Zeiten, in denen das bürgerliche Alibi sein Wahres haben mochte, in denen es mit Riesen-Wohltätigkeitsbazaren, den Dames-Patronesses und den ordensgeschmückten, von Milde triefenden, allzuedlen Habitués der Weltkongresse sich betätigte. — Nein, der nackten Notwendigkeit muß es dienen, dem Zwang der Arbeit folgen; um Leistung, Selbstaufgabe geht es, um den Zwang, ein Vakuum auszufüllen, das täglich furchtbarer klafft, um den Entschluß — einzuspringen wie eine Löschmannschaft, wie diese diszipliniert, abgemessen, wirklichkeitsnah innerhalb einer gegebenen praktischen Situation; immer das Ganze im Auge behaltend, immer dessen bewußt, daß durch eine einzige, unvorsichtige und billige demonstrative Handlung das ganze weltumspannende Hilfswerk aufs Spiel gesetzt werden kann. Es braucht das juristische, das geschäftliche Können ebensosehr, wie das seltenere, weil nicht erlernbare, das diplomatisch-politische, das nicht, wie der mißtrauische Laie meint, eine Kunst des Ränkeschmiedens ist, sondern eher dem Instinkt vergleichbar, der es dem naturverbundenen Menschen erlaubt, in einem Urwald seinen Weg zu finden. Es erfordert alle Kräfte, die in einer Nation vorhanden sind; denn wohl ist es international — und es muß immer wieder gesagt werden, daß das Internationale Komitee an und für sich, wenn wir von den unmittelbar praktischen Voraussetzungen absehen, mit dem schweizerischen Roten Kreuz oder mit der schweizerischen Regierung nicht mehr oder nicht weniger zu tun hat als mit dem nationalen Roten Kreuz in Nicaragua oder der chinesischen Regierung — gleichzeitig aber ist das Internationale Komitee, dies sollte immer tiefer ins Bewußtsein unseres Volkes eindringen, ein schweizerisches Mandat, wohl eines der größten und edelsten, das die Welt zu vergeben hat. Dessen müssen wir uns bewußt bleiben und müssen alle Kräfte anspannen, damit uns dieses Patrimonium rein erhalten bleibe, nicht etwa, wie fälschlicherweise gemeint wurde, als ein Schutz und ein Schild, sondern als eine Ehrenpflicht, die sich aus den wahrhaft geistigen Voraussetzungen und den besten Wesenszügen unseres Volkes, durch unsere vielhundertjährige Geschichte hindurch ergibt, und die dazu beiträgt, unser nationales Dasein im sittlichen Sinne zu erhöhen und zu begnaden.